

# Veröffentlichung der Gesamtfinanzierung für das Jahr 2026 nach § 9 Abs. 3 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle im Sinne des § 26 Abs. 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) i.V.m. § 1 der ZustVO-Stelle vom 12.03.2019 verwaltet den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Pflegeberufeausbildung und ermittelt jährlich den erforderlichen Finanzierungsbedarf nach § 32 PflBG im Land Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 9 Abs. 3 PflAFinV veröffentlicht die zuständige Stelle den gesamten Finanzierungsbedarf sowie die darauf entfallenden Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeberufeausbildung im Land Sachsen-Anhalt für das Finanzierungsjahr 2026 beträgt: **189.928.667,62 Euro** 

## Der Festsetzung liegt folgende Berechnung zugrunde:

Auf Grundlage der gemeldeten Daten ermittelt sich dieser Betrag gemäß § 32 PflBG wie folgt:

Summe aller Ausbildungsbudgets nach § 30 PflBG 199.148.538,33 Euro

3% Liquiditätsreserve 5.974.456,15 Euro

0,6% Verwaltungskostenpauschale 1.194.891,23 Euro

#### 1. Zwischensumme 206.317.885,71 Euro

## Ausgleich Rechnungsergebnis Finanzierungszeitraum 2024

Gemäß § 35 Abs. 1 PflBG legt die Investitionsbank Sachsen-Anhalt nach Ablauf des Finanzierungszeitraumes Rechnung über die als Ausgleichsfonds und im Rahmen des Umlageverfahrens verwalteten Mittel. Bei der Rechnungslegung ermittelte Überschüsse oder Defizite werden gemäß § 35 Abs. 2 PflBG bei dem nach § 32 PflBG ermittelten Finanzierungsbedarf in dem auf die Rechnungslegung folgenden Finanzierungszeitraum berücksichtigt. Hieraus ermittelt sich ein abzusetzender

Überschuss Finanzierungsjahr 2024 i. H. v.

19.387.428,89 Euro

#### 2. Zwischensumme

186.930.456,82 Euro

### Ausgleich Differenzbetrag aus der Abrechnung der Umlagebeträge

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gleicht darüber hinaus gemäß § 17 Abs. 2 PflAFinV den Differenzbetrag aus der Abrechnung der geleisteten Umlagezahlungen (2024) innerhalb des nächsten Finanzierungszeitraums (2026) durch Anpassung des monatlichen Umlagebetrages der jeweiligen Einrichtung aus.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt berücksichtigt nach § 9 Abs. 2 PflAFinV die Summe der Differenzbeträge aus der Abrechnung der Umlagezahlungen, getrennt für den Bereich der Krankenhäuser und den Bereich der Pflegeeinrichtungen.

Für die einzelnen Sektoren ergeben sich die folgenden Differenzbeträge, die jeweils auf die o.g. Finanzierungsanteile anzurechnen sind:

Krankenhäuser	57,2380%	106.995.254,87 Euro
Zuzüglich Differenz Umlage 2024		3.739.574,80 Euro
Finanzierungsanteil Krankenhäuser		110.734.829,67 Euro
Pflegeeinrichtungen	30,2174%	56.485.523,86 Euro
Abzüglich Differenz Umlage 2024		741.364,00 Euro
Finanzierungsanteil Pflegeeinrichtungen		55.744.159,86 Euro

#### **Endergebnis**

Unter Berücksichtigung der v.g. Berechnungen ergeben sich folgende Finanzierungsanteile:

Einrichtungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 PflBG (zur Versorgung nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser) 110.734.829,67 Euro

Einrichtungen nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 und 3 PflBG (zur Versorgung nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 SGB XI zugelassene stationäre Pflegeeinrichtungen sowie zur Versorgung nach § 71 Abs. 1 und § 72 Abs. 1 SGB XI und nach § 37 SGB V zugelassene ambulante Pflegeeinrichtungen) 55.744.159,86 Euro

Direkteinzahlung Land Sachsen-Anhalt

16.720.181,64 Euro

Direktzahlung der sozialen Pflegeversicherung

6.729.496,45 Euro

Somit wird ein Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 189.928.667,62 Euro festgesetzt.

Magdeburg, den 07.10.2025